

# Infos für die Jugendarbeit zu den neuen Regelungen

(seit 7.6. – 4.7.2021)

## Allgemein:

- Schutz- und Hygienekonzept braucht es für jede Gruppe (Vorlage da); darin könnt ihr immer auch strengere Maßnahmen vornehmen, als hier beschrieben
- 7-Tage-Inzidenz des RKI maßgeblich (3 Tage für Überschreitung, 5 Tage für Unterschreitung)
- Bei 7-Tage-Inzidenz über 100 gilt die Bundesnotbremse. Somit keine Präsenz-Veranstaltungen in der Jugendarbeit erlaubt
- Unter 100 gelten die bayrischen Regelungen. Es gibt keine regionalen Öffnungsschritte mehr.
- In Fällen mit Testpflicht bedeutet dies: schriftliches oder elektronisches negatives Testergebnis eines PCR- oder POC-Antigentests oder eines zugelassenen, unter Aufsicht durchgeführten Selbsttests muss nachgewiesen werden; alternativ: Impfnachweis oder Genesenennachweis
- Ganzer Text: Dreizehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung mit Änderungen vom 30. Juni <https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymb/2021/467/baymb-2021-467.pdf>
- Seite vom BJR: <https://www.bjr.de/service/umgang-mit-corona-virus-sars-cov-2.html>

## 7-Tage-Inzidenz zwischen 50 und 100

- Angebote der Jugendarbeit in Präsenz zulässig (§22)
- Schutz- und Hygienekonzept mit Mindestabstand von 1,5 Metern gewahrt ist bzw. Maskenpflicht, insbesondere in Verkehrs- und Begegnungsbereichen
- Keine Maskenpflicht am Platz
- Personenbegrenzung abhängig von Raumgröße
- keine Testpflicht
  
- Kleingruppen (maximal 10 Personen aus drei Haushalten): grundsätzlich keine Masken- und Abstandspflicht, sondern nur eine Abstandsempfehlung; die Kleingruppen sollten während des Angebots nicht gemischt werden; Erhebung der Kontaktdaten (pro Kleingruppe); es können mehrere Kleingruppen in der gleichen Veranstaltung gebildet werden, die nicht durchmischt werden und zueinander die Abstandsregelungen einhalten, an einem anderen Tisch sitzen und in einem anderen Zimmer übernachten
  
- Bei Verpflegung (§15): zusätzlich: Hygienekonzept Gastronomie; Testpflicht;
- Übernachtung (§16): zusätzlich: Hygienekonzept Beherbergung; gemeinsame Unterbringung von max. 10 Personen aus 3 Haushalten in einem Zimmer/Zelt; Testpflicht

- Sport (§12): zusätzlich: Hygienekonzept Sport; Kontaktfreier Sport ohne Test innen bis 10 Personen, draußen bis 20 Personen (unter 14 Jahren); Mit Test jeder Sport ohne Personenbegrenzung

### **7-Tage-Inzidenz unter 50**

#### **Weitere Erleichterungen abweichend zu oben genannten Regelungen**

- Bei Kleingruppen ohne Abstands- und Maskenpflicht: 10 Personen aus beliebig vielen Haushalten
- Bei Verpflegung und Beherbergung können auch 10 Personen aus beliebig vielen Haushalten bzw. in einem Zimmer, Zelt, o. Ä. übernachten; Testpflicht entfällt (fast)
- Bei Übernachtung: Testpflicht bei Ankunft (bzw. Nachweis für Geimpfte und Genesene)
- Sport: auch ohne Test ist jede Art von Sport (drinnen und draußen) ohne Personenbegrenzung möglich.

#### **Minis:**

- Geltende Regelungen bleiben
- Bei Gottesdiensten im Freien entfällt die Maskenpflicht